

Vermittlungs- und Vertragsbedingungen für geführte Wanderungen auf der Kampenwand

Sehr geehrte Gäste,
die nachfolgenden Vertragsbedingungen regeln

- einerseits das Rechtsverhältnis zwischen der Kampenwandseilbahn GmbH, An der Bergbahn 8, 83229 Aschau i. Chiemgau, nachfolgend „KWS“ und Ihnen, nachstehend „Auftraggeber“, in Bezug auf die Vermittlung der geführten Wanderungen auf der Kampenwand,
 - andererseits das Rechtsverhältnis zwischen Ihnen und dem von der KWS vermittelten Gästeführer.
- Diese Vertrags- und Vermittlungsbedingungen werden, soweit rechtswirksam einbezogen, Inhalt der Verträge, die im Falle der Buchung zwischen dem Auftraggeber und dem Gästeführer zustande kommen. Lesen Sie daher bitte diese Bedingungen aufmerksam durch.

Ausschließlich zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wurde im vorliegenden Dokument auf die unterschiedliche geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Die gewählte männliche Form ist in diesem Sinne geschlechtsneutral zu verstehen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der KWS für geführte Wanderungen auf der Kampenwand

1. Vermittlungsdienst für geführte Wanderungen

(1) Die KWS ist ausschließlich Vermittler des Vertrages zwischen dem Auftraggeber der geführten Wanderung und dem ausführenden Gästeführer.

(1) Der Vermittlungsdienst der KWS ist für den Auftraggeber gebührenfrei.

(2) In Ausnahmefällen kann ein anderer, als dem Auftraggeber ursprünglich mitgeteilter Gästeführer vermittelt werden (z. B. Unfall, Krankheit).

2. Buchung

(1) Bestellungen von geführten Wanderungen sollten möglichst frühzeitig und schriftlich per Email an die KWS unter der Emailadresse marketing@kampenwand.de oder per Fax über (08052) 2508 erfolgen.

(2) Die KWS übernimmt im Rahmen des Vermittlungsvertrages keine Verpflichtung, dass ein den Wünschen des Auftraggebers entsprechender Vertrag mit dem Gästeführer zustande kommt.

(3) Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter telefonisch unter (08052) 4411 gerne zur Verfügung. Unsere Bürozeiten sind Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 14.00 Uhr.

3. Haftung

Rechtsansprüche gegenüber der Kampenwandseilbahn GmbH aus dem Vertrag zwischen Auftraggeber und Gästeführer bestehen nicht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gästeführer

1. Rechtliche Stellung der Vertragsparteien

Der Vertrag über die geführten Wanderungen kommt ausschließlich zwischen dem Gästeführer und dem Auftraggeber zustande.

2. Preise und Zahlungsweise

(1) In der Regel gelten unsere Gästeführer als Kleinunternehmer nach § 19 UstG oder als pauschalierte Landwirte und unterliegen nicht der Mehrwertsteuerpflicht. Im Einzelfall kann der Gästeführer die MwSt. dem Auftraggeber zuzüglich zum Honorar in Rechnung stellen. Die vereinbarten Honorare beziehen sich grundsätzlich nur auf die Durchführung der geführten Wanderung. Weitere Leistungen (z.B. Beförderungskosten, Verpflegungskosten) sind nicht Bestandteil der geführten Wanderungen.

(2) Die Honorarzahlung erfolgt in bar direkt an den Gästeführer bzw. per Überweisung auf das Konto des jeweiligen Gästeführers. Bei Zahlung auf das Konto der KWS leitet die KWS lediglich das Honorar an den jeweiligen Gästeführer weiter. Die Bezahlung mit EC- oder Kreditkarten ist nicht möglich.

3. Treffpunkt / Wartezeit

- (1) Sofern kein individueller Treffpunkt vereinbart wurde, erwartet der Gästeführer die Teilnehmer am beschilderten Treffpunkt nahe der Bergstation der KWS.
- (2) Die Wartezeit des Gästeführers beträgt längstens 30 Minuten, wenn seitens des Auftraggebers keine besondere Benachrichtigung erfolgt. Bei Verspätung des Auftraggebers bzw. der Gruppe ist das Honorar ab dem vereinbarten Zeitpunkt ohne Abzug fällig.
- (3) Ist der Gästeführer oder ein Vertreter 10 Minuten nach dem vereinbarten Führungsbeginn nicht am Treffpunkt erschienen, kann der Auftraggeber, soweit dies möglich ist, über die KWS einen anderen Gästeführer vermittelt bekommen.
- (4) Bei verspätetem Eintreffen des Auftraggebers muss zwischen diesem und dem Gästeführer vereinbart werden, ob die Führung entsprechend verkürzt oder ob die ursprünglich vereinbarte Dauer der geführten Wanderung eingehalten werden soll. Bei einem Verzug von bis zu 30 Minuten ist der Gästeführer berechtigt, die geführte Wanderung um die Zeit entschädigungslos zu kürzen, um die sich der Führungsbeginn verspätet hat. Im Falle einer Verlängerung der geführten Wanderung beträgt der Aufpreis 20,00 EUR pro angefangener 1/2 Stunde.
- (5) Dem Auftraggeber wird empfohlen bei Buchung eine Mobilfunknummer anzugeben, unter der mit ihm bzw. mit der Gruppe Kontakt aufgenommen werden kann. Der Gästeführer kann von Seiten des Auftraggebers bzw. der Gruppe über die Rufnummer der KWS 0 80 52 – 44 11 zu den Betriebszeiten der Seilbahn kontaktiert werden.

4. Gruppengröße und Aufsichtspflicht

- (1) Die Teilnehmerzahl bei den Themenführungen für angemeldete Gruppen „Bergblumen & Bergg'schichten“, „Milchroas“ und „Kühe, Kampen, Kostbarkeiten“ beträgt maximal 25 Teilnehmer plus Reiseleiter und Busfahrer, bei der Führung „Murmeltier und Sennerleben“ maximal 12 Personen plus Reiseleiter und Busfahrer. Bei größeren Gruppen sind entsprechend mehrere Gästeführer erforderlich. Bei Gruppen mit mehr als der angegebenen Teilnehmerzahl sind die Gästeführer nicht verpflichtet, die über das Maximum hinausgehenden Personen mitzunehmen.
- (2) Bei Führungen mit Jugendlichen unter 18 Jahren ist von Seiten des Auftraggebers pro Gruppe eine volljährige Aufsichtsperson zu stellen. Der Gästeführer ist berechtigt die Durchführung der Führung bei voller Honorarzahlung abzulehnen, wenn diese Voraussetzung seitens des Auftraggebers nicht erfüllt ist.

5. Ab- und Umbestellung

- (1) Der Auftraggeber kann nach Vertragsschluss gegenüber der KWS bzw. dem Gästeführer bis 7 Tage vor der vereinbarten Leistung schriftlich kostenfrei die Kündigung erklären.
- (2) Bei Stornierungen, die innerhalb der letzten 7 Tage vor Termin eingehen, werden 50% des vereinbarten Honorars als Stornierungspauschale erhoben. Bei Stornierungen, die innerhalb der letzten 72 Stunden vor Termin eingehen, sind 100% zu zahlen.
- (3) Bei Nichterscheinen des Auftraggebers bzw. der Gruppe ohne Benachrichtigung ist, nach Ablauf der 30-minütigen Wartezeit, ein Aufwandsersatz in Höhe des vereinbarten Honorars fällig.
- (4) Die geführten Wanderungen werden grundsätzlich bei jedem Wetter durchgeführt. Auf Wunsch wird dem Auftraggeber bzw. der Gruppe ein alternatives Programm z. B. in den Räumen der SonnenAlm angeboten. Das alternative Programm ist aufgrund Wegfalls der Laufzeiten verkürzt.
- (5) Wird aus Gründen, die der Gästeführer nicht zu vertreten hat (z.B. höhere Gewalt), die Durchführung der geführten Wanderung unmöglich, hat der Auftraggeber und der Gästeführer das Recht zum Rücktritt vom Vertrag. In beiden Fällen fallen für den Auftraggeber keine Kosten an.

6. Haftung und Verjährung

- (1) Eine Haftung des Gästeführers bezieht sich auf die vereinbarten Leistungen nur in Höhe des vereinbarten Honorars und ist für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ausgeschlossen, soweit sie nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.
- (2) Ansprüche des Gastes gegenüber dem Gästeführer - mit Ausnahme der Ansprüche des Gastes aus unerlaubter Handlung (BGB § 823 ff) - verjähren grundsätzlich nach einem Jahr, beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist.
- (3) Der Gerichtsstand ist Rosenheim.

7. Salvatorische Klausel

Sollte eine Regelung in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.